



Das Inklusions-Stärkungs-Gesetz in Leichter Sprache

Am 8. Juni 2016 hat
der Landtag von Nord-Rhein-Westfalen
über das Inklusions-Stärkungs-Gesetz abgestimmt.
Die Politiker haben dem Gesetz zugestimmt.

Ab 1. Juli gilt das Gesetz.

In schwerer Sprache sagt man auch:

Der Landtag von NRW hat das Gesetz verabschiedet.

NRW ist die Abkürzung für Nord-Rhein-Westfalen.



Deutschland hat im Jahr 2009
einen wichtigen Vertrag unterschrieben.

In schwerer Sprache heißt der Vertrag:

Übereinkommen über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

In Leichter Sprache sagen wir:

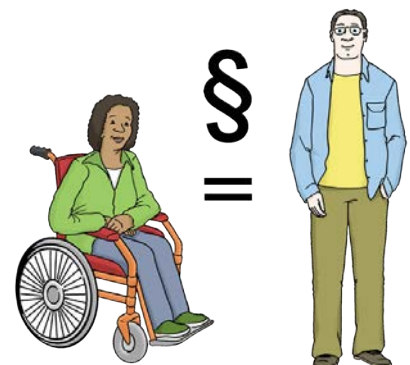
UN-Vertrag.



NRW muss den UN-Vertrag umsetzen:

**Menschen mit Behinderung in NRW
sollen überall mit dabei sein können.**

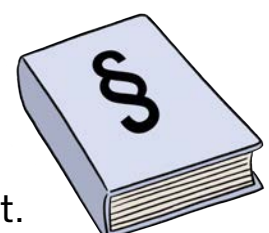
**Menschen mit Behinderung
haben die gleichen Rechte
wie alle anderen Menschen.**



Manchmal stehen diese Rechte
noch nicht in den Gesetzen.

Dann muss man neue Gesetze machen.

Darum hat NRW das Inklusions-Stärkungs-Gesetz gemacht.



Was steht im Inklusions-Stärkungs-Gesetz?

Im Inklusions-Stärkungs-Gesetz stehen viele neue Regeln.

Zum Beispiel:

Mehr Hilfen für Eltern mit Behinderung

Es soll mehr Hilfen für Eltern mit Behinderung geben.

Zum Beispiel:

Beim Eltern-Sprech-Tag in der Schule
muss es Gebärden-Übersetzer
für gehörlose Eltern geben.



Ämter müssen passende Hilfen anbieten

Menschen mit Behinderung sollen verstehen,
worum es geht.

Dafür müssen die Ämter sorgen.

Zum Beispiel:

Alle wichtigen Informationen vom Amt
soll es auch in Leichter Sprache geben.



Wahl-Recht in NRW

Die Wahlen in NRW sollen barrierefrei sein.

Es muss bei jeder Wahl

Wahl-Zettel für blinde Menschen geben.

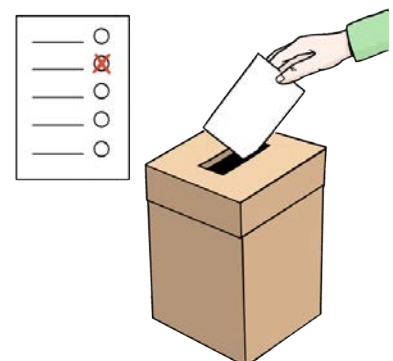
So war es bis jetzt:

Manche Menschen durften nicht wählen,
weil Sie eine rechtliche Betreuung haben.

NRW ändert die Regeln für die Wahlen.

Auch diese Menschen dürfen jetzt wählen.

Zum Beispiel: bei der Landtags-Wahl.



Wichtige Gruppen und Projekte

Viele Gruppen und Projekte helfen mit,
damit es NRW mehr Inklusion gibt.
Einige Gruppen und Projekte sind sehr wichtig.
Darum stehen diese Gruppen und Projekte
im Inklusions-Stärkungs-Gesetz.



Der Inklusions-Beirat

Der Inklusions-Beirat berät die Regierung von NRW.
Viele Menschen arbeiten zusammen:

- Menschen mit Behinderung
- Vereine von Menschen mit Behinderung
- und andere Fachleute.

Das ist wichtig:

Menschen mit Behinderung
können mitreden in der Politik.

Denn die Menschen mit Behinderung
kennen sich gut aus.



Die Agentur Barrierefrei

Die Agentur Barrierefrei ist
ein Büro für Barriere-Freiheit.

Die Mitarbeiter kennen sich gut aus
mit Barriere-Freiheit.

Sie beraten die Städte und Kreise in NRW.
Damit alles barrierefrei wird.



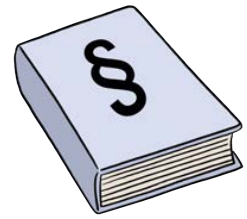
Die Arbeits-Gemeinschaft im Betreuungs-Wesen

Die Arbeits-Gemeinschaft setzt sich ein
für die Rechte von Menschen,
die eine rechtliche Betreuung haben.

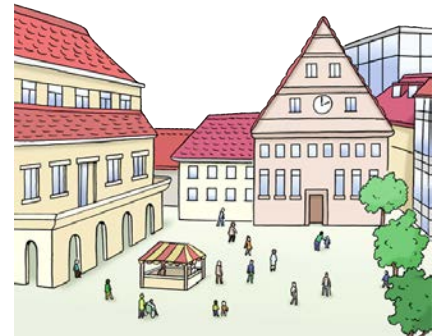


Das Inklusions-Stärkungs-Gesetz ist wichtig!

**Das Gesetz ist wichtig,
damit Menschen mit Behinderung in NRW
überall mit dabei sein können.**

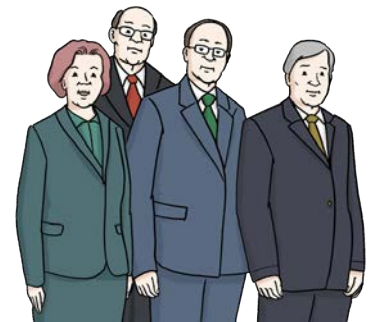


Das Gesetz gilt
für die Ämter und Behörden in NRW.
Auch die Städte und Kreise
müssen sich an das Gesetz halten.



Im Gesetz stehen viele Regeln
für Inklusion und Barriere-Freiheit.
Das hilft den Ämtern und Behörden.
So wissen sie, was sie tun müssen.

Die Ämter und Behörden sind ein gutes Beispiel
für andere Einrichtungen in NRW.
Zum Beispiel: für die Firmen.
Die Firmen sehen:
Das muss man ändern,
damit Menschen mit Behinderung
überall dabei sein können.



Manche Städte und Kreise in NRW
haben schon viel für die Inklusion getan.
Wir hoffen:
Bald tun alle Städte und Kreise in NRW
etwas für die Inklusion.
Das Inklusions-Stärkungs-Gesetz hilft ihnen dabei.



Wer hat dieser Text gemacht?

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales von Nord-Rhein-Westfalen hat diesen Text gemacht.



Wenn Sie Fragen zum Text
oder zu dem neuen Gesetz haben,
dann können Sie **Frau Birgit Szymczak** fragen.
Sie arbeitet beim Ministerium.
Die Telefon-Nummer ist 02 11 – 8 55 32 09



Sie können auch eine E-Mail schreiben.
Die E-Mail-Adresse ist:

birgit.szymczak@mais.nrw.de



Der Text in Leichter Sprache ist
vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.



Johanna Falentin, Achim Gentz
und Nicole Krause
von der Werkstatt für behinderte Menschen
in der Evangelischen Stiftung Volmarstein
haben den Text in Leichter Sprache geprüft.



Die Bilder sind von © Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, Lebenshilfe Bremen 2013.
Das Easy-to-read Logo ist von © Inclusion Europe.

Düsseldorf, Juni 2016